

DIPLO.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.10.930/116-IA10/94

II-14684 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 17.8.1994
1012, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wabl,
Freundinnen und Freunde, Nr. 7074/J vom
15. Juli 1994 betreffend Entwurf zur 2. AEV

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

6752 /AB
1994-08-19
zu 7074 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freundin-
nen und Freunde, Nr. 7074/J vom 15. Juli 1994, betreffend Entwurf
zur 2. AEV, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Jahre 1993 wurde der Entwurf einer 2. Abwasseremissionsverordnung für kommunales Abwasser (Anlagen von kleiner oder gleich 50 EGW60) dem Begutachtungsverfahren zugeführt. Der Entwurf wurde aufgrund der Vorgaben des Wasserrechtsgesetzes erstellt. Befasst wurden neben den zur Einvernehmensherstellung notwendigen Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten und Umwelt, Jugend und Familie die Bundesländer, die Wirtschaftspartner und der Österreichische Städte- und Gemeindebund. Von der Seite der Wissenschaft wurden die Technische Universität Wien und die Technische Universität Graz befasst. Über Ersuchen des Landes Steiermark wurde die Einvernehmens-

- 2 -

herstellung zurückgestellt, um das Ergebnis einer am 16. und 17. Februar 1994 an der TU in Graz abgehaltenen Veranstaltung über Abwasserentsorgung im ländlichen Raum abzuwarten. Der Vorstand des Institutes für Siedlungswasserwirtschaft und Landwirtschaftswasserbau an der TU Graz, o.Univ.-Prof. Dr. Renner, ist ein international anerkannter und praxisnaher Experte und wurde auch von den Anfragestellern selbst als Experte vorgeschlagen.

O.Univ.Prof. Dr. Renner führte zum gegenständlichen Entwurf aus, daß die angeführten Emissionswerte wenn nicht mit jedem Reinigungsverfahren, so doch mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand eingehalten werden könnten. Dezentrale Systeme könnten z.B. mittels Kombinationsanlagen von einer vereinfachten Belebungsanlage mit einer Pflanzenkläranlage als zweiter Stufe die geforderten Werte erbringen. Für die Probleme im ländlichen Raum seien in Teilen Österreichs aber nicht die Emissionsvorschriften, sondern die Immissionsregelungen bzw. deren Handhabung ein Problem ("Die Emissions- und Immissionsverordnungen zum Wasserrechtsgesetz", Schriftenreihe zur Wasserwirtschaft, TU Graz, Band 12, Graz 1994, 43 f.).

Aufgrund der Aussage dieses Experten und der Ergebnisse des Begehungungsverfahrens sieht das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft keine Veranlassung zu einer weiteren Überprüfung oder Diskussion des gegenständlichen AEV-Entwurfes. Es ist weiters festzuhalten, daß der Entwurf für kleinere Anlagen für die Probenahme und die Bewertung der Untersuchungsergebnisse Erleichterungen vorsieht.

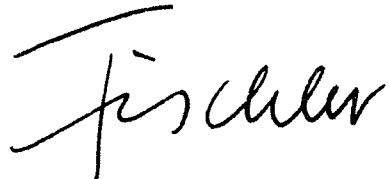
Zudem wurde zwischenzeitlich die Finanzierung des Wasserwirtschaftsfonds neu geordnet. Durch die Bestimmungen des § 33 g WRG wurden wesentliche Erleichterungen für bestehende Kleinanlagen

- 3 -

geschaffen. Den Vorgaben der WRG-Novelle 1990 sollte durch ehestmögliche Erlassung der vorliegenden Verordnung entsprochen werden.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer". It is written in a cursive style with a horizontal line above it.

BEILAGE

Nr. 7074 IJ

1994-07-15

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betrifft: **Entwurf zur 2. AEV**

Im vorliegenden Entwurf der 2. AEV werden vergleichsweise (etwa im Verhältnis zu den Regelungen in Deutschland) strenge Grenzwerte für kleine Anlagen der Abwasserreinigung festgesetzt. Dies führt indirekt zu einem Zwang zugunsten von großen Verbandskläranlagen bzw. zu Verzögerungen bei der Errichtung von Anlagen, da dezentrale Systeme diese Grenzwerte nicht erreichen können.

Nach unseren Informationen wurde eine Diskussion mit internationalen bzw. praxisnahen Experten nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße geführt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Sind Sie bereit, den vorliegenden Entwurf der 2. AEV einer Überprüfung bzw. Diskussion unter Beiziehung folgender bisher nicht gehörten Experten zu unterziehen?
Dr. Tankred Börner (München)
Dipl. Ing. Erhard (ÖPUG - Graz)
Prof. Renner (TU-Graz)
2. Wenn nein; warum nicht?